



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROLSEN

### Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes im Ortsbeirat Braunsen

**Frau Iris Engelhard**, Bilsteiner Str. 5, 34454 Bad Arolsen-Braunsen, hat ihr Mandat im Ortsbeirat Braunsen niedergelegt.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags rückt  
**Herr Klaus Müthel**, Braunser Hammerweg 7, 34454 Bad Arolsen-Braunsen, nach.

Das Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Bad Arolsen, den 05.05.2021

gez.  
Jürgen van der Horst  
Bürgermeister und  
Gemeindewahlleiter